

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage

BV/05/23/040

öffentlich

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Klütz für einen Teilbereich in Hofzumfelde östlich der Dorfstraße (Landesstraße L 03) gemäß § 13b BauGB Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde

Organisationseinheit: Bauwesen Bearbeiter: Antje Burda	Datum 25.05.2023 Verfasser:
Beratungsfolge Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen (Vorberatung)	Geplante Sitzungstermine Ö / N 20.06.2023 Ö

Sachverhalt:

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB
Information über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB
und Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Klütz stellt den Bebauungsplan Nr. 42 auf, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes in der Ortslage Hofzumfelde östlich der Dorfstraße (L 03) zu schaffen. Auf den Flächen eines ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebes sowie auf einer kleinen Ackerfläche im Norden, die im Rahmen der Arrondierung als Wohnbaufläche miteinbezogen wurde, besteht das Planungsziel, die planungsrechtliche Grundlage für eine Mischung von Einzel- und Doppelhäusern zu schaffen.

Die Flächen sind bereits im Flächennutzungsplan der Stadt Klütz als Wohnbauflächen dargestellt. Somit ist der vorliegende Bebauungsplan als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt zu betrachten.

Die Aufstellung erfolgt gemäß § 13b BauGB nach den Vorgaben des Baugesetzbuches. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

die Stadtvertretung der Stadt Klütz hat in ihrer Sitzung am 06.03.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung vom bestimmten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42, bestehend aus der Planzeichnung - Teil (A), dem Text - Teil (B) bestimmt.

Die Nachbargemeinden werden um Stellungnahme gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt dem Bürgermeister, für die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Klütz für einen Teilbereich in Hofzumfelde östlich der Dorfstraße (Landesstraße L 03) gemäß § 13b BauGB“ weder Anregungen noch Bedenken zu äußern.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden. durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen unvorhergesehen und unabweisbar und Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
x	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	TöB Anschreiben Hohenkirchen öffentlich
2	d2023-05-11Kluetz_B42_Entwurf_A3A4 öffentlich
3	d2023-03-06-Kluetz-B42-TeilB_Entw-2 öffentlich
4	d2023-03-06-Kluetz-B42-BG-Entw. öffentlich